



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0337

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-10-bo

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.01.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	27.01.2015	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	02.02.2015	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	09.02.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Parkhaus Kantstraße in Leverkusen-Opladen

- Aufhebung der Gebührenfreiheit in der 1. Stunde
- Festlegung der Gebührenstaffel ab 01.03.2015
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschlussentwurf:

1. Der Rat stimmt der von der Gesellschafterversammlung der Leverkusener Parkhausgesellschaft (LPG) am 10.12.2014 getroffenen Entscheidung zur Aufhebung der Gebührenfreiheit in der 1. Stunde und der Festlegung der Gebührenstaffel ab 01.03.2015 für das Parkhaus Kantstraße entsprechend der Begründung dieser Vorlage zu.

2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt gem. § 113 Abs. 1 GO NRW den Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der LPG Weisung, der Aufhebung der Gebührenfreiheit in der 1. Stunde und der Festlegung der Gebührenstaffel ab 01.03.2015 für das Parkhaus Kantstraße zuzustimmen.

gezeichnet:

Buchhorn

In Vertretung
Stein

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2015/0337
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Bosbach / FB Finanzen / 2034

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Aufhebung der Gebührenfreiheit in der 1. Stunde und der Festlegung einer neuen Gebührenstaffel ab 01.03.2015 für das Parkhaus Kantstraße

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

entfällt

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

siehe Begründung

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

siehe Begründung

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

keine

Begründung:

Mit Beschluss des Rates vom 02.05.2005 zur Vorlage Nr. R 213/16. TA wurden die Mitglieder der LPG-Geschafterversammlung gem. § 113 Abs. 1 GO NW angewiesen, die Geschäftsführung zu beauftragen, in Abstimmung mit der APCOA die entsprechenden Vorkehrungen zur Einführung der Gebührenfreiheit für die 1. Parkstunde zu treffen.

Diese nunmehr seit fast 10 Jahren bestehende Gebührenfreiheit kann nach Auffassung der Geschäftsführung nicht mehr aufrechterhalten werden, da das Parkhaus seit Betriebsbeginn (1999) immer noch einen Verlustbetrieb darstellt, der beispielsweise in den letzten Jahren folgende Verluste „eingefahren“ hat:

2010	2011	2012	2013
- 117.000 €	- 123.000 €	- 111.000 €	- 93.000 €

Über die im Jahre 2005 vorgenommene außerordentliche Abschreibung (Wertminderung) hinaus kann eine weitere Wertberichtigung nicht ausgeschlossen werden, falls nicht „gegengesteuert“ würde. Entsprechend den Ankündigungen im Lagebericht 2013 und in den Geschafterversammlungen vom 11.12.2013 und 25.06.2014 wurde der Sachverhalt am 10.12.2014 in der Geschafterversammlung der LPG beraten. Dabei hat die Geschäftsführung der LPG den Vorschlag unterbreitet, unter Aufhebung der Gebührenfreiheit die Parkgebühren für das Parkhaus Kantstraße ab 01.03.2015 wie folgt festzusetzen:

Zeit	Kantstraße		vergleichsweise Wiesdorf
	01.03.2015	bisher	
1. Stunde	0,60 €	0,00 €	1,00 €
2. Stunde	1,00 €	1,60 €	1,00 €
3. Stunde	1,00 €	1,00 €	1,00 €
ab 4. Stunde jeweils	1,50 €	1,00 €	1,50 €
Abendtarif	2,00 €	1,50 €	2,50 €
Tagesmaximum	8,50 €	7,50 €	11,00 €

Durch die höhere Frequenz der Inanspruchnahme der 1. Stunde wird mit einer Umsatzsteigerung von zunächst mindestens 5.000 € gerechnet. Weitere Steigerungen, die das Parkhaus sukzessive aus der Verlustzone bringen, werden durch die Realisierung des Bauvorhabens des Gemeinnützigen Bauvereins Opladen an der Düsseldorfer Straße erwartet.

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates ist die Geschafterversammlung einstimmig dem Vorschlag der Geschäftsführung der LPG gefolgt.

Da der Rat ursprünglich eine Gebührenfreiheit beschlossen hat, ist nunmehr – nach Vorberatung in der Bezirksvertretung II und im Finanz- und Rechtsausschuss – die Zustimmung des Rates einzuholen.

